



über die 1. Sitzung
des Familien- und Sozialausschusses
am Dienstag, dem 5. April 2005
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:25 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Ciecior
Frau Dreher
Herr Gercek
Frau Hartig
Frau Mann
Frau Müller

Ratsmitglieder CDU

Frau Borowiak
Herr Eisenhardt
Herr Plümpe
Herr Weber

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Frau Dönecke
Herr Pincus
Herr Puls
Herr Schlaweck

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Frau Cramer
Herr Tuxhorn

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Werning

Beratendes Mitglied FDP

Frau Oertel

Beratendes Mitglied BG

Frau Freundl

Verwaltung

Herr Brüggemann
Frau König
Herr Steffen
Herr Völkel

Gäste

Herr Klose, JobCenterJugend Team U 25
Herr Matthes, Arbeiterwohlfahrt Kamen
Herr Nadolski-Voigt, Diakonie Verein Unna e.V.
Frau Splieth, ARGE SGB II Kreis Unna
Herr Thielmann, Werkstatt im Kreis Unna
Herr Welker, Arbeitsagentur Kamen

entschuldigt fehlten

Frau Bartosch
Frau Jung

Herr **Weber** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Familien- und Sozialausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Kurzbericht der Verwaltung zur Umsetzung der Leistungsgewährung an die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II	
2.	Integrations- und Arbeitsmarktprogramm der ARGE SGB II Kreis Unna - Referentin Frau Splieth - Fachbereichsleiterin Markt und Integration bei der ARGE SGB II Kreis Unna - Referent Herr Welker - Geschäftsstellenleiter Arbeitsagentur Kamen	
3.	Aktionsplan zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit 2005 - Referent Herr Klose vom JobCenterJugend Team U 25	
4.	Einrichtung von gemeinnützigen Zusatzjobs - Referenten: Herr Thielmann - Werkstatt im Kreis Unna Herr Matthes - Arbeiterwohlfahrt Kamen Herr Nadolski-Voigt - Diakonie Verein Unna e.V.	
5.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A.

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Kurzbericht der Verwaltung zur Umsetzung der Leistungsgewährung an die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

Herr **Steffen** berichtete dem Gremium über die weitere Entwicklung bei der Umsetzung der Leistungsgewährung seit seinem letzten Bericht in der Sitzung vom 30.11.2004. Er führte aus, dass die Verwaltung im Dezember 2004 alle Fälle bearbeitet und in das Programm eingegeben hatte, so dass alle Berechtigten fristgemäß ihre Leistungen und Bescheide erhalten haben.

Da es aus dem Programm derzeit nicht möglich ist, konkrete Fallzahlen zu ermitteln, wurde im Februar 2004 eine manuelle Zählung der Fälle vorgenommen. Diese ergab, dass in Kamen in ca. knapp 2.000 Fällen Auszahlungen im Januar 2005 erfolgten. Mit den dazugehörenden Familienangehörigen wurde somit für ca. 4.000 Personen Leistungen gezahlt. Dies entspricht einem Prozentsatz von ca. 9 % der Bevölkerung der Stadt Kamen.

Bei 16 Sachbearbeiter/innen sind dies durchschnittlich 124 Fälle je Sachbearbeiter. Hier zeichnet sich jedoch eine steigende Fallzahl ab, da es durch Ausscheiden aus dem Arbeitslosengeld-I-Bezug bzw. nach Verlust von Arbeitsstellen zu zahlreichen Neuanträgen gekommen ist. Demgegenüber stehen jedoch kaum Fälle, die aus dem Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II ausscheiden.

Derzeit wurden in 72 Leistungsfällen Widersprüche gegen die Entscheidung der Behörde eingelegt, wobei in 11 Fällen die Leistung aufgrund vorhandenen Vermögens bzw. Einkommen des Partners oder einer Person der Haushaltsgemeinschaft gänzlich abgelehnt worden war. In den meisten Fällen geht es um die Gewährung von Teilleistungen wie z.B. Mehrbedarf wegen der besonderen Situation einer Person der Bedarfsgemeinschaft bzw. die Höhe von Einzelleistungen, wie z.B. den Heizkostenpauschalen.

Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft treffen sich Vertreter aller kreisangehörigen Kommunen im 14-tägigen Rhythmus in einem Arbeitskreis, um eine einheitliche Entscheidungsfindung innerhalb der ARGE zu gewährleisten.

Herr **Eisenhardt** fragte an, ob es in Kamen auch Fälle gegeben habe, in denen aufgrund der Ablehnung von Leistungen bei einer eheähnlichen Gemeinschaft die nicht erwerbsfähige Person aufgrund der Anrechnung des Einkommens des Partners keinen Krankenversicherungsschutz mehr hatte.

Hierzu sagte Herr **Steffen**, dass dies in Kamen nicht der Fall sei. Insbesondere würden Beiträge einer freiwilligen Krankenversicherung einer Person, die nicht über den Partner versichert ist und nicht über den Bezug von Arbeitslosengeld II pflichtversichert werden kann, bei der Ermittlung des Bedarfs dieser Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt.

Zudem frage Herr **Eisenhardt** an, ob Fälle bekannt geworden sind, in denen es aufgrund der Gewährung von Arbeitslosengeld-II-Leistungen bei einer eheähnlichen Gemeinschaft zu einem Wohnungswechsel dieser Partner gekommen ist, um den Einsatz des Einkommens für den Partner zu vermeiden und so zwei Mieten zu übernehmen werden müssen.

Auch dies wurde von Herrn **Steffen** verneint.

Zu TOP 2.

Integrations- und Arbeitsmarktprogramm der ARGE SGB II Kreis Unna
- Referentin Frau Splieth - Fachbereichsleiterin Markt und Integration bei der ARGE SGB II Kreis Unna
- Referent Herr Welker - Geschäftsstellenleiter Arbeitsagentur Kamen

Frau **Splieth** legte dem Gremium vor der Darstellung der aktuellen Situation nochmals den Ablauf der Entstehung und Gründung der ARGE dar. Insbesondere wies sie darauf hin, dass bereits im Herbst 2004 ein vorläufiges Handlungsprogramm entwickelt worden sei, um die zeitnahe Umsetzung des Gesetzes zu gewährleisten.

Nach der derzeitigen Situation – Stand März 2005 – sind im Bereich der ARGE Kreis Unna 19.014 Personen als arbeitslos gemeldet, wobei 4.971 im Jobcenter Kamen, zuständig für Kamen, Werne und Bergkamen, geführt werden.

Die geschäftspolitischen Ziele der ARGE sind insbesondere die rasche Bearbeitung der Leistungsanträge, die spürbare Verbesserung von Beratung und Integration in den Arbeitsmarkt und die Optimierung der Ablauforganisation innerhalb der ARGE.

Bei den Arbeitslosen sollen als besonderer Schwerpunkt die Zielgruppen der Jugendlichen, der Frauen und der Migranten gesondert gefördert werden, da viele Fälle dort mit besonderen Vermittlungshemmnissen belastet sind.

Insgesamt stehen der ARGE Kreis Unna im Jahr 2005 Mittel in Höhe von 36 Millionen Euro zur Verfügung. Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen für 2006 in Höhe von 16 Millionen Euro, was bedeutet, dass Maßnahmen auch über Dezember 2005 hinaus geplant werden können. Die Aufteilung dieser Mittel erfolgt nach der Quote der Hilfeempfänger an der Bevölkerungszahl.

Der Einsatz der Mittel wird auf die verschiedenen Bereiche aufgeteilt. Geplant ist, dass rund 22 % zur Unterstützung der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, ca. 27,5 % für den Bereich Marktersatz – Arbeitsmöglichkeiten mit Mehraufwandsentschädigungen und AB-Maßnahmen – und ca. 25 % für die berufliche Weiterbildung und Trainingsmaßnahmen eingesetzt werden.

Zum derzeitigen Umsetzungsstand führte Frau Splieth aus, dass der erste Workshop U 25 stattgefunden hat und hier als Ergebnis ein Aktionsplan für Jugendliche erarbeitet wurde.

Für die Fachkräfte im Bereich Markt und Integration wurde ein Handbuch für Eingliederungsleistungen erstellt. Die Mittel für die Eingliederungsleistungen wurden auf die Jobcentren verteilt, um vor Ort individuell über den Einsatz der Mittel entscheiden zu können.

Zurzeit liegen bei der ARGE ca. 1.200 Anträge für Arbeitsgelegenheiten vor und werden derzeit geprüft und bewilligt. Hier sind bereits die ersten Bewilligungsbescheide erteilt worden. Weitere Planungen von Maßnahmen für Jugendliche erfolgen derzeit.

Für die Gruppe der Migranten werden zurzeit Gespräche mit dem Ausländeramt des Kreises Unna geführt, um Integrationskurse zu besetzen.

Im Bereich der Jugendlichen wurde begonnen, Eingliederungsvereinbarungen mit den Betroffenen zu treffen, um hier bereits Wegrichtungen vorzugeben.

Zur Pflege der Besprechungskultur innerhalb der ARGE werden Dienstbesprechungen und Arbeitskreise durchgeführt bzw. eingerichtet. So wird am 08.04.2005 die erste ARGE Konferenz stattfinden, an der alle Führungskräfte der ARGE Kreis Unna teilnehmen werden.

Herr **Welker** stellte anhand von Folien die derzeitige Situation im Jobcenter Kamen vor.

Die Zahl im Geschäftsstellenbezirk ist von 7.361 gemeldeten Arbeitslosen auf 8.616 Arbeitslose im Februar 2005 angestiegen. Die aktuelle Zahl liegt bei 8.505, wobei hiervon 4.980 von der ARGE zu betreuen sind.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen liegt im Geschäftsstellenbezirk aktuell bei 1.208, davon 590 von der ARGE zu betreuende Personen. Bei diesem Personenkreis liegt der Anteil der Ungelernten bei dem Bezug von ALG-I-Leistungen bei 32 %, bei Bezug von ALG-II-Leistungen oder bei Personen ohne Leistungsanspruch jedoch bei jeweils weit über 80 %.

Für den Personenkreis der ALG-II-Leistungsbeziehern stehen neben den Eingliederungsleistungen des SGB II auch die komplette Liste der Eingliederungsleistungen des SGB III zur Verfügung. Dies führt dazu, dass es bei den ALG-II-Leistungsempfängern nicht zu einer Reduzierung auf Maßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten oder gemeinnützige Tätigkeiten kommt. Der Mitteleinsatz der ARGE soll daher auch für die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt genutzt werden, wobei es jedoch nicht zu einem Wettbewerb mit der Arbeitsagentur kommen soll.

Eine spezifische Leistung des ALG II ist das sogenannte Einstiegsgeld als Fördermittel für Existenzgründer, da bei dem Bezug von ALG-II-Leistungen der im SGB III mögliche Existenzgründerzuschuss und das Überbrückungsgeld nicht gezahlt werden kann.

Im Bereich der AB-Maßnahmen sind für den Bereich Kamen 750 Teilnehmermonate verfügbar, d.h. das ca. 100 Maßnahmeplätze besetzt werden können. Hinzu kommen im Geschäftsbereich noch ca. 1.200 Plätze für Arbeitsgelegenheiten, wobei ca. 400 Plätze für Jugendliche vorgesehen sind. Von diesen 1.200 Arbeitsgelegenheiten entfallen 350 Plätze auf den Geschäftsstellenbereich Kamen und ca. 120 Stellen auf die Stadt Kamen.

Die angemeldeten Arbeitsgelegenheiten haben sich aus der bisherigen GZA und dem Programm ‚für aktiv‘ entwickelt. Für diese Arbeitsangelegenheiten wird ein Budget von ca. 6 Millionen Euro eingesetzt; dies ist ein Budgetanteil von ca. 16,5 %. Die Arbeitsgelegenheiten sollen mit Stellen von ca. 15 – 30 Wochenstunden durchgeführt werden. Pro geleisteter Arbeitsstunde wird ein Betrag in Höhe von 1,25 Euro gezahlt. Die gezahlten Trägerpauschalen richten sich danach, wie hoch der Grad der Qualifikation bei der Arbeitsgelegenheit ist. Hier ist zu unterscheiden zwischen reinen Arbeitsmaßnahmen, Arbeitsmaßnahmen mit Sprachförderung und Arbeitsmaßnahmen mit Qualifizierung, die besonders für Jugendliche genutzt werden sollen.

Bei diesen Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um einen Marktersatz, dem sogenannten zweiten Arbeitsmarkt. Statistisch gesehen gibt es nur eine sehr niedrige Übernahmequote in den ersten Arbeitsmarkt. Es sei jedoch anzumerken, dass man trotz dieser niedrigen Übernahmequote einen gut funktionierenden 2. Arbeitsmarkt benötigt, um überhaupt Arbeit und eine sinnvolle Beschäftigung anbieten zu können. Dies sei für die Betroffenen oft sehr wichtig, da dies zu einer Stabilisierung der Person führen und somit eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt darstellen könne.

Herr **Weber** dankte Frau Splieth und Herrn Welker für die Ausführungen und wünschte viel Erfolg bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Herr **Eisenhardt** merkte an, dass die Teilnahme an den Beschäftigungsmöglichkeiten bei den dort tätigen Menschen die Hoffnung erweckt, eine Anschlussbeschäftigung zu bekommen. Bei der Beendigung dieser Beschäftigungsmaßnahme kommt natürlich bei den Teilnehmern, bei denen die Maßnahme ausläuft, Enttäuschung auf, wenn eine derartige Anschlussbeschäftigung nicht vermittelt werden kann.

Herr **Welker** wies darauf hin, dass die Kolleginnen der Hilfe zur Arbeit bisher sehr erfolgreich mit der Vermittlung von ‚Gemeinnützigen‘ in Arbeit waren, da dort ein niedrigerer Fallschlüssel mit der Möglichkeit des anschließenden Coachings vorhanden war.

Frau **Müller** führte an, dass die GZA häufig ein Thema im Familien- und Sozialausschuss gewesen sei und fragte an, ab wann mit dem Programm für die gemeinnützigen Arbeiten zu rechnen sei.

Frau **Splieth** sagte, dass das Programm Job plus in diesem Jahr kommt, hier jedoch noch die Frage der Co-Finanzierung geregelt werden muss. Spätestens ab Juli sollen die Maßnahmen jedoch laufen.

Zu TOP 3.

Aktionsplan zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit 2005
- Referent Herr Klose vom JobCenterJugend Team U 25

Herr **Klose** erläuterte, dass das Jobcenter Jugend in Bergkamen die Fortsetzung des bisher in Kamen angesiedelten Jobcenter Jugend mit der Zuständigkeit für Kamen, Bergkamen und Werne sei. Zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben würde auch noch die Arbeitsberatung durchgeführt. Da im Job-Center auch die SGB-III-Kunden betreut werden, ist es im Jobcenter zu einer Zusammenführung von SGB II und SGB III gekommen.

Hierdurch ist eine bessere Zusammenarbeit möglich, wobei jedoch weiterhin eine arbeitsmäßige Aufteilung in SGB-II-Team und SGB-III-Team vorhanden ist. Betreut werden nicht nur Arbeitslose, sondern auch Arbeitsuchende (z.B. Auszubildende für die Zeit nach der Ausbildung und Personen, die derzeit noch in Beschäftigung sind, sich aber verändern möchten). Im Bereich des SGB-II-Team sind derzeit 5 Vermittler eingesetzt, wobei noch eine Aufstockung erfolgen soll.

Der Schwerpunkt der Arbeit im Jobcenter Jugend liegt im Profiling. Es werden mit den Jugendlichen Eingliederungsvereinbarungen getroffen, wobei durch eine Stärken-Schwächen-Analyse die Vermittlungsstärken festgestellt werden. Eventuell werden unterstützende Maßnahmen, wie z.B. die Einschaltung des psychologischen Dienstes durchgeführt. Dies soll zu einer gemeinsamen Erarbeitung realistischer Ziele führen. Dieses Profiling soll im April für alle betroffenen Jugendlichen abgeschlossen sein. Danach soll die Umsetzung der Vereinbarungen erfolgen.

Vordringliches Ziel ist die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, bei ungelernten Jugendlichen steht dabei der Erwerb beruflicher Kenntnisse im Vordergrund, im Idealfall im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung.

Als Angebote stehen den Jugendlichen alle Maßnahmeangebote der ARGE zur Verfügung, d.h. Arbeitsgelegenheiten, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Trainingsmaßnahmen. Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten sind 1/3 der Plätze der ARGE, somit 400 Plätze für Jugendliche bestimmt. Bei den AB-Maßnahmen sind kreisweit 178 Plätze für Jugendliche bestimmt, wovon 80 Plätze in Verbindung mit einem Bildungsteil geplant sind. Diesbezüglich werden derzeit Gespräche mit Maßnahmeträgern geführt. Es erfolgt hier eine gemeinsame Planung mit der Arbeitsagentur.

Jeder Vermittler erhält im Jobcenter ein kleines Budget, über das er in eigener Zuständigkeit verfügen kann, um in einem Einzelfall Maßnahmen – z.B. Staplerführerschein – durchführen bzw. bewilligen zu können.

Herr **Eisenhardt** bemerkte, dass in dem als Anlage zur Einladung beigelegten Aktionsplan zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Kreis Unna eine Aktivierungsquote von 53 % erwartet wird und bat diesbezüglich um Erläuterung.

Herr **Welker** äußerte hierzu, dass jedem Jugendlichen ein Angebot gemacht werden soll. Wichtig sei jedoch, dass die Jugendlichen so beraten werden, dass die unterbreiteten Angebote dann auch angenommen werden. Hinzu kommt, dass nicht jeder Jugendliche auch tatsächlich aktiviert werden müsse, sondern hier auch teilweise eigene Aktivitäten von den Jugendlichen erfolgen.

Frau **Müller** fragte an, wer an der geplanten Jugendkonferenz im Sommer 2005 teilnimmt.

Frau **Splieth** erläuterte hierzu, dass zu den Teilnehmern der Jugendkonferenz die Kommunen, die Kammern, die Maßnahmeträger und das Jugendamt beteiligt werden.

Einrichtung von gemeinnützigen Zusatzjobs

- Referenten: Herr Thielmann - Werkstatt im Kreis Unna
- Herr Matthes - Arbeiterwohlfahrt Kamen
- Herr Nadolski-Voigt - Diakonie Verein Unna e.V.

Herr **Thielmann** erläuterte, dass die Werkstatt Unna bereits viel Erfahrung mit der Besetzung und Betreuung von Zusatzjobs habe.

Für Kamen sind zurzeit 55 Plätze zu besetzen, wobei bisher auf eine freiwillige Teilnahme der Personen abgestellt worden ist. Demnächst soll jedoch vor dem Hintergrund des ‚Forderns‘ auch durchaus andere Personen zu Arbeitsmaßnahmen herangezogen werden.

Diese Plus-Lohn-Jobs wenden sich an drei Zielgruppen und zwar einerseits Personen, die ausschließlich für eine Beschäftigung in Frage kommen, dann Personen, die entweder einen Qualifizierungs- oder Betreuungsbedarf haben und zuletzt Personen, die sowohl einen Betreuungs- als auch einen Qualifizierungsbedarf haben.

Das Einsatzgebiet dieser Jobs erstreckt sich von Unterstützungsleistungen im haustechnischen Dienst, über Verschönerung des Stadtbildes bis hin zur Busbegleitung im öffentlichen Personennahverkehr der VKU und ist vorrangig für Personen gedacht, die nicht für den 1. Arbeitsmarkt geeignet bzw. noch nicht genügend stabilisiert sind.

Eine Teilnehmervoraussetzung ist, dass bei der jeweiligen Person eine multiple Problemlage vorhanden ist. Das bedeutet, dass Kriterien wie z.B. kein Schulabschluss, keine Berufsausbildung, Sprachprobleme, Verschuldung, Hafterfahrung etc. zusammentreffen müssen.

Diesem Personenkreis werden dann neben dem eigentlichen Job begleitende Angebote gemacht. Neben dem Profiling, der sogenannten Stärken-Schwäche-Analyse, werden bei Bedarf Bewerbungstraining, Sprachförderung und überfachliche Kompetenzentwicklung angeboten und ein Eingliederungsplan erstellt.

Die ersten praktischen Erfahrungen sind durchaus positiv. Die Anzahl und das Interesse an den Jobs ist durchaus groß und es erfolgen gute Rückmeldungen von den Begleitern. Als problematisch stellt sich jedoch die Arbeitsmarktperspektive dar, da die Hoffnung auf eine Anschlussbeschäftigung sehr gering ist.

Notwendig für die Umsetzung der Plus-Lohn-Jobs ist, dass sich diese Beschäftigungsmaßnahmen an den Voraussetzungen der Arbeitslosen orientieren und vorhandene Kompetenzen stärken. Sie sollten in einen längerfristigen Eingliederungsplan eingebettet sein und begleitende Qualifizierung und pädagogische Begleitung anbieten. Es dürfen zudem durch die Plus-Lohn-Jobs keine Regelarbeitsplätze abgelöst werden.

Insbesondere bei den Jugendlichen muss klar sein, wie es nach der Teilnahme an einem derartigen Job weitergeht, d.h. der Plus-Lohn-Job ist ein Baustein zur Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt. Ziel sollte immer eine abgeschlossene Ausbildung sein.

Bei älteren Arbeitslosen bzw. Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen sollte es längerfristige Arbeitsstellen geben, den sogenannten II. Arbeitsmarkt.

Herr **Welker** wies nochmals darauf hin, dass es wichtig ist, sich mit dem Einzelnen zu beschäftigen und Perspektiven aufzuzeigen.

Frau **Borowiak** fragte an, was mit den Menschen passiert, die nach Abschluss der Maßnahme keine Folgebeschäftigung bekommen.

Herr **Thielmann** führte hierzu aus, dass beobachtet werden muss, inwieweit im Anschluss an die Maßnahme Perspektiven geschaffen werden können.

Frau **Splieth** ergänzte, dass diese Maßnahmen hauptsächlich auch zur Stabilisierung gedacht seien, da Eingliederungsvereinbarungen mit den Betroffenen geschlossen werden, die dann einzuhalten sind. Hier liegt für die Betroffenen eine Chance, auch wenn es nicht möglich sein wird, für jeden eine Anschlussmaßnahme zu finden.

Aus Sicht von Herrn **Plümpe** würde hier am Markt vorbei geplant. Was sollte z.B. jemand als Anschlussmaßnahme machen, der an einer Maßnahme als Busbegleiter teilgenommen habe bzw. wie sollte er aufgrund dieser Maßnahme in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden können.

Herr **Thiemann** bestätigte, dass diese Maßnahmen sicher nicht das Non-Plus-Ultra seien, aber bei Personen, die nicht die Qualifizierung für andere Arbeitsgelegenheiten habe, sei eine derartige Maßnahme besser als nichts.

Herr **Matthes** von der Arbeiterwohlfahrt sagte, dass er im Großen und Ganzen den Ausführungen seines Vorredners nur zustimmen und lediglich einige Ergänzungen anbringen könne. In der Maßnahme der AWO sind zurzeit 64 Personen beschäftigt, davon 34 Frauen und 30 Männer, die in den unterschiedlichen Abteilungen arbeiten.

Einsatzorte sind z.B. der Fahrdienst der AWO, die Radstation, Essen auf Rädern. Die dort angebotenen Tätigkeiten würden von den Teilnehmern kein hohes Ausbildungsniveau fordern.

Unter den Beschäftigten bei der AWO seien auch viele Personen, die gesundheitliche Einschränkungen haben.

Die Freiwilligkeit an der Teilnahme an den Beschäftigungsmaßnahmen sei der AWO wichtig. Allgemein sei die Motivationslage bei den jüngeren Teilnehmern eher als schlecht anzusehen, im Bereich der älteren Personen eigentlich recht gut.

Aus den Maßnahmen der AWO konnten bisher zwei Personen in Arbeit auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Herr **Nadolski-Voigt** definierte die Ziele bei der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten dahingehend, dass hierdurch eine Heranführung an den regulären Arbeitsmarkt erfolgen soll, damit Arbeitssuchende nicht auf Dauer in Zusatzjobs verbleiben. Zudem soll über die Arbeit eine soziale Integration erfolgen und die Erwerbsfähigkeit aufrechterhalten bzw. wiedererlangt werden.

Der Grundsatz des Fördern und Fordern werde von der Diakonie so gesehen, dass die Personen gefordert werden sollen, um gefördert werden zu können. Das Fördern und Qualifizieren muss daher in den angebotenen Arbeitsgelegenheiten im Mittelpunkt stehen.

Es dürfen keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze verdrängt werden, sondern es sollen ergänzende Aufgaben erbracht werden, die üblicherweise nicht geleistet werden können.

Nach der Arbeitsgelegenheit sollte eine Perspektive für den Teilnehmer vorhanden sein, sei es durch eine Verlängerung der Arbeitsgelegenheit, eine Aufnahme einer Fachqualifizierung oder Ausbildung, der Vermittlung einer Praktikumsstelle, eines MiniJobs oder einer regulären Beschäftigung oder ggf. auch durch Einbindung in ein ehrenamtliches Engagement.

Einsatzfelder bei der Diakonie sind die Sozialkaufhäuser, die hauswirtschaftlich betreuenden Tätigkeiten, die Hausmeisterdienste, die Kinder- und Jugendeinrichtung, die Unnaer Tafel und die Beratungsstelle für Spätaussiedler. Als Qualifizierung wird die fachpraktische Anleitung, die fachspezifische modulare Qualifizierung und die fachübergreifende modulare Qualifizierung angeboten. Die einzelnen Tätigkeits- und Qualifizierungsfelder können der als Anlage beigefügten Übersicht entnommen werden.

Nach Abschluss der Maßnahme wird ein qualifiziertes Arbeitszeugnis, ein Qualifizierungspass und eine Perspektivenempfehlung erstellt.

Für die unterschiedlichen Zielgruppen werden spezifische Ziele erarbeitet und festgelegt.

Grundsatzziel ist die Integration in den regulären Arbeitsmarkt und soll erkennbar angestrebt werden.

Herr **Weber** dankte den Vortragenden und wies darauf hin, dass in mittlerer Zukunft dem Gremium über die Erfahrungswerte mit den jetzt eingerichteten gemeinnützigen Zusatzjobs berichtet würde.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen ergaben sich nicht.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfällt -

gez. Weber
Vorsitzender

gez. Steffen
Schriftführer